

freiheit-liberté

Oktober 2016 | Newsletter IG Freiheit | Postfach 470, CH-8702 Zollikon | www.freiheit-liberte.ch



Editorial

Die Herbstsession war geprägt durch die Debatten zur Altersvorsorge, zur Energiestrategie und zur Migrationspolitik. Auf diese Themen zumindest fokussierten sich die Medien.

Daneben jedoch wurden Dutzende weitere Vorstösse und Gesetzesentwürfe diskutiert, welche für die Freiheit des Einzelnen, aber auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von hoher Bedeutung sind. So gelang es, das überarbeitete Alkoholgesetz in der Schlussabstimmung zu verabschieden – ohne Mindestpreise, ohne «Happy Hour»-Verbot und ohne weitere Verkaufs- und Werbeeinschränkungen. Hier hat sich der Einsatz für eine liberale, massvolle Regulierung gelohnt.

Hingegen bedauerte ich, dass ein Vorstoss meines Kollegen Wobmann abgelehnt wurde, welcher die Einnahmen aus Verkehrsbussen über die Motorfahrzeugsteuer wieder an die Automobilisten rückverteilen wollte. Mich stört es, dass Bussen immer mehr als Weg zur Sanierung der öffentlichen Kassen gesehen werden. Das ist falsch: Verkehrsbussen sollen alleine der Verkehrssicherheit dienen. Wir werden uns diesbezüglich weitere Vorstösse überlegen müssen.

Und in der Session gab es natürlich auch Geschäfte, über welche man schmunzeln (oder auch den Kopf schütteln) muss. So unterstützte der Nationalrat eine Ständesinitiative des Kantons Thurgau, welche Entschädigungszahlungen für Schäden, welche Biber an Infrastrukturen anrichten, fordert. Hingegen fand ein Postulat eines Genfer Kollegen, welcher eine gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung von Bettwanzen forderte, keine Unterstützung. Und auch eine Motion zur Zulassung der Regenbogenforelle fand keine Mehrheit. Ein Land, das sich mit solchen Problemen befassen kann, ist in einer glücklichen Situation!

Mit freundlichen Grüssen,

Jean-François Rime, Nationalrat
Vorstandsmitglied IG Freiheit

Fragwürdige Inspektionen der eidg. Alkoholverwaltung

Bundesverwaltung beschlagnahmt Feuerzeuge

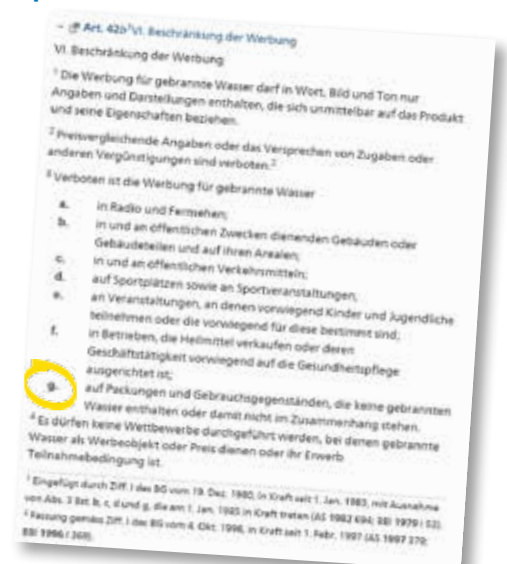
Nun müssen auch Tabakläden vor Inspektionen der Alkoholverwaltung zittern. Nachdem vor Jahresfrist um ein Haar einige Tausend Plastiksäcke der Appenzeller Alpenbitter AG beschlagnahmt worden wären, stehen nun offenbar auch Feuerzeuge auf der Inspektionsliste der fleissigen Bundesbeamten. In einem Tabakfachgeschäft in Wil SG wurden acht T-Shirts und 19 Zippo-Feuerzeuge eingezogen. Bundesrat Ueli Maurer will die Verhältnismässigkeit dieser Aktion intern überprüfen.

In einem Tabakfachgeschäft in der Stadt Wil im Kanton St. Gallen spielten sich jüngst absurde Szenen ab. Wie Medienberichten zu entnehmen war, spazierten eines Morgens zwei Beamte der Alkoholverwaltung in Begleitung einer Polizistin in das Geschäft (Blick am Abend vom 8.9.2016). Sie wollten den Shop unter die Lupe nehmen, nachdem ein T-Shirt mit dem Aufdruck «Jack Daniel's» im Schaufenster ihre Neugier geweckt hatte.

Nach erfolgter Inspektion beschlagnahmten die Beamten acht T-Shirts und 19 Zippo-Feuerzeuge, welche ebenfalls mit Schriftzügen von Spirituosen bedruckt waren. Analog zum Fall in Appenzell, stellten sich die Mitarbeiter der Alkoholverwaltung auf den Standpunkt, besagte Gegenstände würden gegen das Alkoholgesetz verstossen: Der Aufdruck von Whisky-Labels sei als unerlaubte Werbung für Spirituosen zu werten. Als ob das nicht genug wäre, wurde gegen den Besitzer des Tabakladens noch Strafanzeige erhoben.

Klassische Überreaktion der Behörden

Die Beamten stützen sich auf Artikel 42b des Alkoholgesetzes: Werbung für gebrannte Wasser auf Gegenständen, welche «keine gebrannten Wasser enthalten und damit nicht im Zusammenhang stehen», ist verboten. Doch selbst der Rechtsdienst der Alkoholverwaltung räumte ein, über das Vorgehen der überaktiven Mitarbeiter lasse sich streiten. Grund genug für den Präsidenten der IG Freiheit, den zuständigen Bundesrat Ueli Maurer mit dem Sachverhalt zu konfrontieren. Die Alkoholverwaltung ist dem Finanzdepartement zugeordnet – darum diese Zuständigkeit. Die Antwort des Finanzministers fiel erfreulich aus, indem das kritisierte Verhalten nun intern besprochen (und hoffentlich auch korrigiert) werden soll. Als Kandidat für den «Rostigen Paragraphen» hat sich die Alkoholverwaltung auf jeden Fall bereits wieder empfohlen.



Anfrage von Nationalrat Gregor Rutz:

«In Wil/SG begaben sich kürzlich zwei Angestellte der Alkoholverwaltung, begleitet von einer Polizistin, in ein Tabakfachgeschäft. Sie beschlagnahmten dort einige «Zippo»-Feuerzeuge sowie ein T-Shirt, weil diese die Inschrift einer Whisky-Marke trugen. Dies stuften die Beamten als unerlaubte Alkoholwerbung ein. Gehören solche Inspektionen zu den Kernaufgaben der Alkoholverwaltung? Teilt der Bundesrat tatsächlich die Einschätzung, dass es sich hier um unerlaubte Alkoholwerbung handelt?»

Antwort von Bundesrat Ueli Maurer:

«Die Alkoholverwaltung hat neben ihrer Hauptaufgabe, nämlich der Erhebung der Alkoholsteuern zugunsten der AHV/IV und der Kantone, auch die Einhaltung der Restriktionen über die Spirituosenwerbung zu kontrollieren. Werbung für Spirituosen auf Gebrauchsgegenständen, die nicht im Zusammenhang mit gebrannten Wassern stehen, ist gemäss Artikel 42b des Alkoholgesetzes verboten. Das EFD geht dem Hinweis in dieser Frage nach und überprüft die Verhältnismässigkeit der Aktion für mögliche künftige Tätigkeiten.»

Herbsttagung im Toggenburg

Konsumentenschutz-Podium im Haus der Freiheit

Mitte September lud die IG Freiheit zum jährlichen Herbstanlass im Haus der Freiheit im Toggenburg ein. Präsident Gregor Rutz begrüßte die Mitglieder und Gäste zum Thema «Konsumentenschutz – wie mündig ist der Bürger?».



Voller Saal im „Haus der Freiheit“ in Ebnat-Kappel

Bereits zum achten Mal durfte die IG Freiheit am 16. September zahlreiche Mitglieder und Gäste im malerischen Toggenburg begrüßen. Das Publikum konnte ein spannendes Podiumsgespräch rund um das Thema Konsumentenschutz mit prominenten Persönlichkeiten mitverfolgen. Es diskutierten Thomas Aeschi (Nationalrat SVP), Andrea Davaz (Unternehmer/Weinbauer), Daniel Fässler (Nationalrat CVP, stillst. Landammann AI) und Kaspar Michel (Regierungsrat FDP/SZ). Moderiert wurde das Podium von Benno Kälin, Reporter und Produzent von Tele Züri.

Konsumentenschutz versus Eigenverantwortung

Die Podiumsteilnehmer sowie das Publikum waren sich einig: Man kann unter dem Wort «Konsumentenschutz» viel verstehen und vor allem auch missverstehen. Oftmals verkommt dieser vermeintliche Schutz zu einer Bevormundung des Einzelnen unter Missachtung des gesunden Menschenverstands. Jedes Kind weiss, dass der Verzehr von einem Kilogramm Schokolade wohl zu mehr negativen als positiven Reaktionen im Körper führt. Aus diesem Grund hat es bis jetzt auch noch keine abschreckenden Bilder auf der Verpackung. Anders sieht dies bei Zigarettenpackungen aus. Tabakkonsumenten, egal ob Genuss-, Gelegenheits- oder Kettenraucher, sollen aufgrund von Bildern von Krankheiten, Krebsgeschwüren und anderen Illustrationen vom Rauchen abgehalten werden. Der effektive Nutzen dieser Massnahmen bleibt mal dahingestellt. Immerhin – dies eine positive Mitteilung aus der Herbstsession – hat das Parla-

ment einige erfreuliche Beschlüsse gefällt. So sollen keine Bundesgelder für die Förderung des Verzehrs von Früchten und Gemüse gesprochen werden. Und auch neutrale, einheitliche Zigarettenschachteln gibt es in der Schweiz vorläufig nicht.

Das Ausmass der Bevormundung nimmt nach wie vor zu. Umfangreiche Präventions- und Informationskampagnen werden lanciert, Lenkungsabgaben und Werbeverbote eingeführt. Im Ernährungsbereich wird seit einiger Zeit aktiv über ein sogenanntes «Ampelsystem» diskutiert. Sollen «ungesunde» Lebensmittel mit einem roten, mittelmässig gesunde mit einem orangen und gesunde mit einem grünen Punkt bezeichnet werden? Wobei sich hier die Frage stellt, was denn wirklich «gesund» ist. Und nur weil auf dem Kägi fret ein roter und auf der Gurke ein grüner Punkt ist, werden wohl beide Lebensmittel nicht mehr oder weniger konsumiert. Man kann gespannt sein, was als Nächstes kommt.



Nationalrat Toni Brunner mit Pascal Loeffle, Appenzeller Alpenbitter



Nationalrätin Verena Herzog



Nationalrat Walter Müller, Vorstandsmitglied IG Freiheit

Anschliessend an das Podiumsgespräch wurden die anwesenden Gäste kulinarisch verwöhnt, und man liess den Abend bei gutem Wein und einer Zigarre im Fumoir ausklingen.



Podiumsgespräch mit Andrea Davaz, Kaspar Michel, Benno Kälin (LtG.), Daniel Fässler, Thomas Aeschi und Gregor Rutz (v.l.n.r.)

Nuss-Verbot an Schule

Samichlaus kommt dieses Jahr ohne Nüsse

Eine Schule in der Gemeinde Lausen im Kanton Basel-Landschaft hat das absolute Nuss-Verbot auf dem Schulareal ausgesprochen. Die Verbots-Liste umfasst 15 Punkte – darunter auch Köstlichkeiten wie Snickers, Balisto, Studentenfutter oder Biberli.

Der beliebte Spruch «Sami Niggi Näggi, hinder em Ofen stecki, gib mer Nuss und Birä, denn chumi wieder füre» muss wohl in einer Schule in Lausen bald umformuliert werden, und es gibt statt Nüssen einen Obstkorb vom Samichlaus. Weil zwei Kinder in den Kindergarten kommen, die allergisch auf Erdnüsse und andere Nüsse reagieren, wurde das ganze Schulhaus zur nussfreien Zone erklärt. Man wolle den betreffenden Kindern einen «halbwegs unbelasteten Schulalltag» ermöglichen. Dass der Schulalltag für fast alle anderen Kinder aber eine massive Umstellung der Lebensgewohnheiten bedeutet, wird nicht gross berücksichtigt. Auch der Samichlaus muss sich an das Nussverbot halten und ab diesem Jahr ohne Nüsse im Sack kommen.



Schild auf Schulareal

Striktes Verbot

Die Kinder und Mitarbeiter der Schule müssen auf dem gesamten Areal auf den Verzehr von Nüssen, Erdnüssen oder Produkten mit Nüssen strikte verzichten. Auf einem Info-Blatt (vgl. Bild), welches auf dem Areal aufgehängt wurde, sind Beispiele solcher Lebensmittel aufgeführt. Nüsse sind in zahlreichen beliebten Znüni-Snacks enthalten und

die Einschränkungen für die Kinder damit ziemlich weitreichend. Die Eltern wurden in einem Brief ausführlich über das Nussverbot informiert. Die Vorsichtsmassnahmen beginnen nämlich bereits vor Schulanfang in den eigenen vier Wänden. Die Kinder sollten sich nach dem Konsum von Nüssen zu Hause gründlich die Hände waschen. Auch das Lehrerkollegium wurde speziell geschult und Präventions- sowie Notfallmassnahmen erläutert.

Unsinnige Einschränkungen

Dass Allergien sehr gefährlich sein können und ernst zu nehmen sind, ist klar. Jedoch sollte man die Verhältnismässigkeit nicht aus den Augen lassen. Bald ist jeder Bereich in unserer Gesellschaft reguliert und unsere Freiheit eingeschränkt. In den USA darf man nicht mal mehr unter freiem Himmel rauchen, sondern muss sich in speziellen Feldern auf den Trottoirs bewegen. Diese Entwicklung ist ungemütlich und unnötig. Wenn die Bevölkerung weiterhin mit mehr Verboten eingeschränkt wird, führt das nicht zu einer Verbesserung, sondern kann grossen Unmut auslösen.

Paragrafen-Warnung

Zu farbig – Haus neu streichen

Eine Reise durch Norwegen hat ein Ehepaar dazu inspiriert, ihr Haus orange zu streichen. Doch das war den Behörden zu bunt. Das Stadtreglement in Biel sieht nämlich vor, dass sich Bauten und Installationen «in zufriedenstellender Weise» in die Umgebung integrieren müssen. Deshalb verlangte eine städtische Verfügung einen neuen Anstrich. Das Ehepaar hat nun sechs Monate Zeit, das Haus in einer «zur Tradition des Quartiers» passenden Farbe neu zu streichen. Die einzige Hoffnung bleibt eine Petition, welche das Haus vor einem Neuanstrich bewahren soll.

Verbot für Schwingfeste

Das Schwingfest auf dem Weissenstein ob Solothurn soll ab 2017 verboten werden. Der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) beruft sich auf das Parkplatzreglement und dessen konsequente Anwendung: Auch für einen eintägigen Anlass könne es keine Ausnahme geben. Damit würde die Durchführung des Festes aber faktisch unmöglich, da der VCS keine Autos mehr auf dem Weissenstein möchte und ein Transport von über 4'000 Besuchern per Gondel etwa 8 Stunden dauern würde. Auch die Pläne für das Eidgenössische Fest 2022 in Aesch erfahren heftigen Widerstand. Diverse Umweltschutzverbände möchten das «idyllische Naherholungsgebiet» und die darin brütenden Tierarten nicht gefährden und lancierten dazu bereits eine Petition. Der Schlussgang ist hier sicherlich noch nicht definitiv entschieden!

Vorgabe für Grillhandschuhe

Laut der Europäischen Kommission verbrennen sich jährlich mindestens 80'000 EU-Bürger die Finger. Die EU sieht deshalb akuten Handlungsbedarf. Eine knapp 50-seitige EU-Verordnung, welche die «persönliche Schutzausrüstung» regelt, muss bis spätestens 2018 umgesetzt werden. Jeder Hitzeschutz, auch der Grillhandschuh, muss ein sog. CE-Kennzeichen tragen. Zusätzlich muss jeder Verpackung eine Konformitätserklärung sowie eine deutschsprachige Handschuh-Gebrauchsanweisung beiliegen. Auch die Schweiz wäre von der neuen Vorschrift betroffen und müsste sich einmal mehr den Regeln der EU fügen. Für heisse Diskussionen ist gesorgt!



LIBERALES INSTITUT

Veranstungshinweis

Freiheitsfeier 2016 «Der zeitlose Wert des Westens»
Dienstag, 6. Dezember 2016, 18.30 Uhr

Kaufleuten, Pelikanstrasse 18, 8001 Zürich

Referenten:

Ulrike Ackermann, Prof. Dr. rer. soc., Politikwissenschaftlerin und Publizistin
 «Westliche Werte unter Beschuss»

Yaron Brook, Ph.D., Ayn Rand Institute – «Free Speech and the Battle for Western Culture»

Verleihung des Röpke-Preises für Zivilgesellschaft an:

Andreas Oplatka, Dr. phil., für seine qualitativ herausragende, konsequent auf freiheitliche Werte ausgerichtete Publizistik – mit anschliessender Rede des Preisträgers

Anschliessend Apéro riche

Anmeldung direkt auf: www.libinst.ch

Schlusspunkt

Rückblick auf die Herbstsession

In der Herbstsession wurden verschiedene Vorstösse und Gesetzesentwürfe diskutiert, welche für die Freiheit des Einzelnen, aber auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Bedeutung sind. Gerne gewähre ich folgend einen Einblick in vor allem tierische Themenbereiche.



Petra Gössi, Nationalrätin FDP

Aufhebung des Obligatoriums für Hundekurse

Oft genug müssen wir uns über die Schaffung neuer Gesetze ärgern. Umso erfreulicher, dass wir uns hier endlich wieder einmal über die Streichung unnötiger Paragraphen freuen dürfen. So beantragte Ständerat Ruedi Noser mit einem Vorstoss, das Obligatorium für Hundekurse aufzuheben. Dieser Forderung wurde in beiden Räten entsprochen. Das im Jahr 2008 eingeführte Gesetz zeige keine nachweisbare Wirkung; zudem sei der Aufwand für die Durchsetzung der Bestimmungen enorm. Das Parlament sprach sich, entgegen der Empfehlung des Bundesrates, für mehr Eigenverantwortung aus und hob das Obligatorium auf – ein erfreulicher Entscheid!

Ausbreitung der Bettwanzen in der Schweiz koordiniert bekämpfen

Der Genfer Nationalrat Guillaume Barazzone wollte den Bundesrat beauftragen, einen Bericht über die gegenwärtige Ausbreitung der Bettwanzen in der Schweiz zu erstellen. Dieser Bericht soll Präventions-, Lösungs- und Harmonisierungsansätze enthalten, die von den Gemeinden, den Kantonen und vom Bund umzusetzen sind. Die Ausbreitung der Bettwanze soll schweizweit eingedämmt werden – und hierfür sei eine nationale Strategie zwingend. Da die Schädlingsbekämpfung definitiv nicht in den Kompetenzbereich des Bundes fällt, hat der Nationalrat diesen Vorstoss abgelehnt.

Zulassung der Regenbogenforelle

Nach etlichen Vorstössen zu Biber, Luchs und Wolf kamen auch noch die Regenbogenforellen zum Handkuss. Dieser Vorstoss jedoch wurde vom Nationalrat abgelehnt. Nationalrat Lukas Reimann forderte mit seiner Motion den Bundesrat auf, die Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*) in allen dafür geeigneten Gewässern einzubürgern. Auch die liebevolle Begründung, dass die Regenbogenforelle eine Bereicherung für die Fauna sei, bereits seit 130 Jahren in Schweizer Gewässern heimisch sei und in umliegenden europäischen Ländern geschätzt, gehegt und gepflegt wird, konnte die Mehrheit des Nationalrats nicht vom Anliegen überzeugen.

Verbotene Früchte

In der Gemeinde Zell im Kanton Zürich hat der Küchenchef einer Altersresidenz einen eigenen Brotaufstrich kreiert, welchen er den Bewohnern zum Frühstück serviert. Der Aufstrich war mit «Konfitüre» beschriftet. Bei einer Kontrolle des Lebensmittelinspektors anfangs 2015 wurde dem Küchenchef mitgeteilt, dass er mit seiner Etikette gegen die nationale Lebensmittelverordnung verstossen habe. Denn laut Definition darf nur noch «Konfitüre» genannt werden, was einen Zuckeranteil von über 50% hat. Was darunter liegt und demnach mehr Fruchtanteil hat, heisst seit drei Jahren «Fruchtaufstrich». Dank dieser Verordnung, welche dem EU-Recht angepasst worden ist, mussten in Zell sämtliche Etiketten per Verfügung entfernt und neu mit «Fruchtaufstrich» beschriftet werden. Na dann, «en Guete»!



Veranstaltungen

Rostiger Paragraph 11. Mai 2017

Aura Zürich
Bleicherweg 5, 8001 Zürich
ab 19.00 Uhr

Potenzielle Kandidaten für den Rostigen Paragraphen 2017 bitte melden an: info@freiheit-liberte.ch

JA, ich unterstütze die IG Freiheit!

Gerne möchte ich als Sympathisant die IG Freiheit unterstützen. Bitte senden Sie mir Unterlagen:

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Bitte einsenden an:

Geschäftsstelle IG Freiheit, Postfach 470, 8702 Zollikon
Fax: 044 391 32 30, E-Mail: info@freiheit-liberte.ch

Impressum



Geschäftsstelle IG Freiheit
Postfach 470
CH-8702 Zollikon
T +41 43 499 40 33
F +41 44 391 32 30
info@freiheit-liberte.ch
www.freiheit-liberte.ch
Postkonto: 85-518003-6
Auflage: 3'000 Expl.